

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 49 Nr. 4 25. März 1980

E 21 410 B

| | |
|---------|---|
| Inhalt: | 1) Wort des Rats der EKD an die Gemeinden |
| | 2) Jugend-Sonntag 1980 |
| | 3) Ergebnis der I. Evang.-theol. Dienstprüfung Wintersemester 1979/80 |
| | 4) Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Herbst 1979 |
| | 5) Ergebnis der Kirchl. Anstellungsprüfung 1979 |
| | 6) Ergebnis der II. Kirchl. Dienstprüfung 1979 |
| | 7) Prüfung für Kirchenmusiker |
| | 8) Dienstanrichten |

Wort des Rats der EKD an die Gemeinden

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 3. März 1980
AZ 81.01 Nr. 158

Der Vorsitzende des Rats der EKD, Landesbischof Professor D. Eduard Lohse, richtet folgendes Wort an die Gemeinden:

Meine Damen und Herren,
liebe Brüder und Schwestern!

Die sechste Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland war zu ihrer zweiten Tagung in Garmisch-Partenkirchen vom 27. Januar bis zum 1. Februar zu einem Zeitpunkt versammelt, in dem die Sorge um die Erhaltung des Weltfriedens die Menschen in unserem Land und in der ganzen Welt bewegte. Die Ereignisse der letzten Wochen haben diese Sorge weiter wachsen lassen. Der Rat der EKD möchte daher auf die von der Synode beschlossene Empfehlung zur Fürbitte in allen Gemeinden unserer Kirche noch einmal aufmerksam machen und darum bitten, ihr Beachtung zu schenken. Weder in Zimbabwe/Rhodesien noch in fern oder nah gelegenen Krisengebieten dürfen Haß, Rache oder neue Unterdrückung die Oberhand gewinnen. Vielmehr sollen Verständigung und Gerechtigkeit die Entscheidungen der nächsten Monate bestimmen.

Die Gemeinde Jesu Christi hat allen Anlaß, Gott dafür zu danken, daß uns eine lange Zeit äußeren Friedens gegeben wurde. Zugleich aber hat sie darüber nachzudenken, wo sie lässig oder säumig war, diesen Gott geschuldeten

Dank in Taten des Friedens umzusetzen. Sie wird der Resignation oder dem Gefühl der Ohnmacht nicht nachgeben dürfen, sondern zu Gott rufen, daß er die Herzen der Menschen zum Guten lenken, seine Schöpfung gnädig gewahren und den bedrohten Frieden erhalten möge. Mit ihrem anhaltenden Gebet möchte die christliche Gemeinde ebenso wie mit ihrem Reden und Handeln dazu beitragen, daß zunehmender Angst entgegengetreten, Besonnenheit Raum gegeben, jede Möglichkeit zu Gesprächen und Verhandlungen zwischen den verantwortlichen Politikern genutzt und neues Vertrauen begründet wird. Darum bittet der Rat die Gliedkirchen und ihre Gemeinden, im Gottesdienst und Gebet jedes einzelnen Christen vor Gott zu tragen, welche Lasten und Nöte viele Völker und zahllose Menschen auf unserer Erde beschweren. In jedem Gottesdienst und an jedem Tag sollte unsere Bitte lauten: „Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unseren Zeiten. Es ist ja doch kein anderer nicht, der für uns könnte streiten, denn du, unser Gott alleine“ (EKG 139).

Der Rat der EKD ist überzeugt, daß unsere Gemeinden, Kirchenvorstände (Presbyterien) und Pfarrer die Aufgabe regelmäßiger Fürbitte gewissenhaft wahrnehmen und im Blick auf die gewichtigen politischen Ereignisse selbständig zu gestalten wissen. Deshalb vertraut der Rat der EKD darauf, daß es ständiger Erinnerung an die Fürbitte nicht bedarf, sondern vielmehr darauf ankommt, im treuen Vollzug des Gebetes nicht nachzulassen.

In brüderlicher Verbundenheit grüße ich Sie als

Ihr
Eduard Lohse

Jugend-Sonntag 1980

Erlaß des Oberkirchenrats vom 3. März 1980
AZ 55.943 Nr. 12

1. Termin und Gestaltung

Für den Jugend-Sonntag im Jahr 1980 wird kein einheitlicher Termin festgesetzt. Die Gestaltung des Jugend-Sonntags, insbesondere des Hauptgottesdienstes, ist Sache der Kirchengemeinden.

Die verantwortliche Gestaltung des Gottesdienstes sollte weitgehend den örtlichen Jugendgruppen überlassen werden. Hilfreich ist eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeindegruppen, dem Kantor und dem Jugendbeauftragten des Kirchengemeinderats. Notwendig ist eine gründliche Vorbereitung, die erfahrungsgemäß mehrere Abende in Anspruch nimmt.

Dabei sollten auch die äußere Gestaltung und die Einladung zu diesem Gottesdienst sorgfältig bedacht werden.

2. Thematik und Vorbereitung

„Gott will, daß allen Menschen geholfen wird und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“. – Zur Jahreslosung hat ein Vorbereitungskreis des Evang. Landesjugendpfarramtes Material erarbeitet unter dem Titel „Helfen – und helfen lassen“.

Das Material – bestehend aus thematischen Überlegungen, Liedern, Beispieltexen, Bildmeditation und Medienhinweisen – ist gedacht zur Verwendung in Gottesdiensten, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen zum Jugend-Sonntag.

Einzusehen ist das Vorbereitungsmaterial bei den Bezirksjugendpfarrern. Nachbestellungen sind an das Evang. Landesjugendpfarramt, Danneckerstraße 19 A, 7000 Stuttgart 1, zu richten.

3. Es wird empfohlen, das Opfer in den Gottesdiensten des Jugend-Sonntags wie bisher für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk und in den Kirchengemeinden zu bestimmen und demgemäß die Hälfte des Opferertrags in den Kirchengemeinden an den Kirchenbezirk abzuführen. Das Opfer sollte nicht zur Deckung der in den Haushaltsplänen veranschlagten laufenden Ausgaben der Jugendarbeit in Gemeinde und Bezirk verwendet werden. Kirchengemeinderat bzw. Kirchenbezirksausschuß entscheiden über die genaue Zweckbestimmung. Jugendliche sollten bei der Vorbereitung dieser Entscheidung gehört werden. Die Zweckbestimmung sollte dem Thema des Jugend-Sonntags entsprechen.

Die Verwendung des Opfers bei ökumenischen Jugendgottesdiensten bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

Da der Jugend-Sonntag nicht mehr im Kollektenplan der Landeskirche enthalten ist, entfällt die Mitteilung des Opferertrags an den Oberkirchenrat.

I.V.
Dr. Dummler

Ergebnis der I. Evang.-theol. Dienstprüfung Wintersemester 1979/80

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 5. März 1980
AZ 22.51-3 Nr. 42

Die I. Evang.-theol. Dienstprüfung in Tübingen haben im Februar 1980
bestanden:

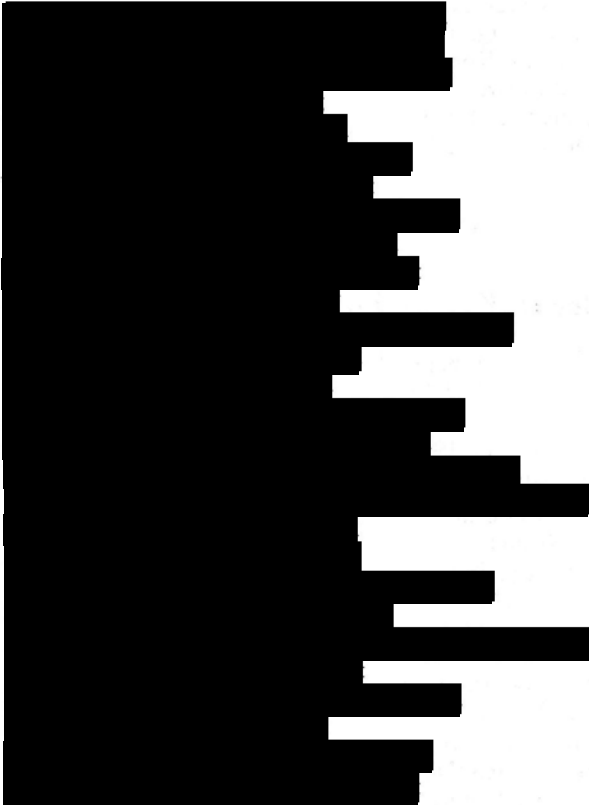


I.V.
Dr. Dummler

Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Herbst 1979

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 5. März 1980
AZ 22.81-3 Nr. 23

Die II. Evang.-theol. Dienstprüfung im Herbst 1979 haben bestanden:



I.V.
Dr. Dummler

Ergebnis der Kirchl. Anstellungsprüfung 1979

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 5. März 1980
AZ 21.481-3 Nr. 13

Die Kirchl. Anstellungsprüfung 1979 für Angehörige des pfarramtlichen Hilfsdienstes haben im Februar 1980 in Stuttgart bestanden:



I.V.
Dr. Dummler

Ergebnis der II. Kirchl. Dienstprüfung 1979

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 5. März 1980
AZ 21.591-3 Nr. 6

Die II. Kirchl. Dienstprüfung 1979 für ehemalige Teilnehmer am Lehrgang für den Pfarrdienst haben im Februar 1980 in Stuttgart bestanden:



I.V.
Dr. Dummler

Prüfung für Kirchenmusiker

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 5. März 1980
AZ 59.160 Nr. 27

Die Abschlußprüfung in Stufe A, B und C haben in der Zeit von Mai bis November 1979 mit Erfolg abgelegt:

A-Prüfung

(Befähigung für hauptberufliche Tätigkeit in gehobenen Kirchenmusikerstellen)

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

B-Prüfung

(Befähigung für Hauptberufliche Tätigkeit in Kirchenmusikerstellen)

Kirchenmusikschule Esslingen

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

C-Prüfung

(Befähigung für nebenberufliche Tätigkeit in Kirchenmusikerstellen)

Lehrgang Balingen

Berhard Stollmann Balingen, Esslingen, nur Zeit in Balingen, Esslingen

(10) [Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Lehrgang Calw

[REDACTED]

Lehrgang Heilbronn

[REDACTED]

Lehrgang Kirchheim unter Teck

[REDACTED]

Lehrgang Nagold

[REDACTED]

[REDACTED]

Lehrgang Pädagogische Hochschule Reutlingen

[REDACTED]

Lehrgang Stuttgart

[REDACTED]

Winterkurs Stuttgart 1978/79

[REDACTED]

Lehrgang Ulm

[REDACTED]

Zentrale C-Prüfung Kirchenmusikschule Esslingen

[REDACTED]

[REDACTED]

I. A.
Sorg

Dienstnachrichten

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 1. April 1980 [REDACTED] die Amtsbezeichnung „Pfarrer“ verliehen.

[REDACTED], wird zur Übernahme einer Stelle im staatlichen Schuldienst als Religionslehrer am Hellenstein-Gymnasium in Heidenheim mit Wirkung vom 1. August 1980 nach § 52 Abs. 4 Württ. Pfarrergesetz freigestellt.

[REDACTED] wird mit Wirkung vom 1. September 1980 nach § 52 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz zur Übernahme des Amtes des Nahostreferenten beim Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland und zugleich als Geschäftsführer des Evang. Vereins für das Syrische Waisenhaus freigestellt.

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 13. März 1980 [REDACTED] auf eine landeskirchliche Pfarrstelle für Religionsunterricht, künftig in Schwenningen, Dek. Tuttingen, ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. März 1980 [REDACTED] auf die Jugendpfarrstelle Ludwigsburg;

mit Wirkung vom 1. März 1980 [REDACTED];

mit Wirkung vom 1. April 1980 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Nehren, Dek. Tübingen;

mit Wirkung vom 1. April 1980 [REDACTED], auf die Pfarrstelle Hochdorf-Schietingen, Dek. Nagold;

mit Wirkung vom 1. Mai 1980 [REDACTED], auf die Pfarrstelle Westgartshausen, Dek. Crailsheim;

mit Wirkung vom 1. Mai 1980 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Effringen-Schönbrunn, Dek. Nagold;

mit Wirkung vom 1. Juni 1980 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Neuhausen/F., Dek. Nürtingen;

mit Wirkung vom 1. September 1980 [REDACTED] auf die 1. Pfarrstelle in Plüderhausen, Dek. Schorndorf.

b) seinem Antrag gemäß in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. April 1980 [REDACTED];

mit Wirkung vom 1. Mai 1980 [REDACTED];

mit Wirkung vom 1. Juli 1980 [REDACTED];

mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 [REDACTED];

[REDACTED] gemäß § 63 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz.

c) kraft Gesetzes in den Ruhestand versetzt:

auf 31. März 1980 [REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:



Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 2149-1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Nr. 9050-708 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)